

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/035/2012

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 10.10.2012

Zu Punkt 4.1:	Oberflächenabdichtung der Becken 4 und 5 der Klärschlammdeponie Erkrath; Antrag des BRW gemäß §§ 31 Absatz 3 Nummer 2 Kreiswirtschafts- und Abfallgesetz sowie 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW
----------------------	--

Auf Nachfrage wird erläutert, dass es sich um eine Rohrentwässerung handele. Ferner wird dargestellt, dass im Vorfeld der Baumaßnahme die gesamte Fläche abgesucht und bis zum Ende der Baumaßnahme ein Amphibienschutzzaun errichtet werde und dass der Bewuchs künftig nur aus Kräutern bestehen dürfe und ggfs. aufwachsende Bäume sowie Sträucher entfernt werden müssten, um die Oberfläche abgedichtet zu halten. Dies sei eine auch für Bienen vorteilhafte Maßnahme.

Anschließend erfolgt die Abstimmung einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.